

stung von 1918 bis 1933 brauchte es sich, aufs Ganze und Entscheidende gesehen, wahrlich nicht zu schämen. Wo es nun einmal — nicht durch die Schuld der „Kurie“, sondern durch die innerdeutsche Entwicklung — zum Erliegen verurteilt war, mußte die oberste kirchliche Leitung ihr Mögliches tun, um durch Verhandeln mit der neuen Regierung die Freiheit des katholischen Glaubens in Deutschland zu sichern. Die Regierung bot dem Hl. Stuhl ein Konkordat an, ja drängte es ihm so auf, daß er ohne Schaden für die katholische Sache nicht ablehnen konnte. So benützte er die auf völkerrechtlicher Ebene liegende feierliche Vereinbarung, um durch sie dem bonum commune, dem Allgemeinwohl der katholischen Kirche in Deutschland, eine neue Grundlage zu geben.

Am 26. Juli 1933, wenige Tage nach Unterzeichnung des RK, erschien im Osservatore Romano¹³ ein Artikel: Randglossen zum Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich. In ihm wurde gegenüber schiefen Behauptungen in deutschen katholischen Blättern darauf hingewiesen, daß im RK nach seinem Wortlaut und Inhalt fast besser als in ähnlichen vertraglichen Regelungen die Rechte und die Freiheit der katholischen Kirche, die Bekenntnisfreiheit, die Freiheit der Glaubenslehre, der Verkündigung, der katholischen Schule und Erziehung gewährleistet seien. Der Artikel stammte aus der Feder von Kardinalstaatssekretär Pacelli selbst. Es kam nur darauf an, daß das Konkordat ehrlich ausgeführt wurde. Die Kraft freilich, die die Ausführung auf der Ebene des innerdeutschen politischen Spiels hätte erzwingen können und die in der Weimarer Ära dem für jede Regierungsbildung unentbehrlichen Zentrum bzw. der BVP innewohnte — diese politische Kraft war nicht mehr, und selbst wenn die beiden Parteien noch bestanden hätten, wären sie zur politischen Ohnmacht verurteilt gewesen.

ZEITBERICHT

Geschichte an katholischen Schulen — Die Römische Warte
Die kommunistische Gefahr in Italien

Geschichte an katholischen Schulen

Vom 23. bis 26. Oktober fand in Würzburg eine Tagung der Geschichtslehrer statt, die an den katholischen freien (privaten) Schulen unterrichten. Schon lange war es der Wunsch der deutschen Bischöfe, die katholischen höheren Schulen möchten sich, ohne daß ihre Freiheit und Selbständigkeit begrenzt würde, zusammenschlie-

¹³ Nr. 173, pag. 1, col. 4—5 „Ai margini del Concordato tra la Santa Sede e il Reich Germanico“.

ßen, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen. Dieser Wunsch wurde immer dringender, je mehr sich die nach 1945 überall vorhandene Überzeugung von der Notwendigkeit einer Verankerung der Bildungs- und Erziehungsarbeit verflüchtete. Der sogenannte Rahmenplan und der Bremerplan bezeugen das nur zu deutlich. Es stellt sich immer mehr heraus, daß der Staat, der allen verschiedenen Anschauungen mit gleicher Neutralität gegenüber stehen muß – wenn nicht eine Auffassung unmittelbar staatszerstörerische Züge aufweist wie die kommunistische – schlechthin nicht in der Lage ist, zwischen den einzelnen Richtungen zu wählen und seinen Schutz und seine Unterstützung dem einen zu versagen und dem andern zuzugestehen.

So kam es denn im Jahr 1958 zur Entschließung auf der Bischofskonferenz zu Fulda, die verschiedenen Gruppen der katholischen höheren Schulen (Schulen der männlichen und weiblichen Orden, der Kirchengemeinden oder freier Vereinigungen) möchten sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden. Dies geschah. Man entschloß sich, die einzelnen Fächer einer Prüfung zu unterziehen und die Frage zu beantworten, wie sie von Katholiken für die katholische Jugend ausgeprägt werden müßten. Statt die entgegenstehenden Richtungen und Meinungsäußerungen zu bekämpfen, wollte man einen schöpferisch aufbauenden Weg einschlagen. Als erstes Fach wählte man die Geschichte aus verschiedenen Gründen, unter denen die Erkenntnis, daß hier die sozialen Kräfte und die soziologischen Verhältnisse, heute am meisten umstritten und am wichtigsten für den Aufbau der menschlichen Gemeinschaften von der Familie angefangen bis zum Staat und der Verbindung der Staaten untereinander, in erster Linie zur Behandlung kommen.

Der Herausgabe eines „Vorschlages zur Gestaltung des Geschichtsunterrichtes an katholischen Privatschulen“ 1959 folgte in diesem Jahr die genannte Versammlung, an der an 300 Lehrer und Lehrerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Neben zwei Referaten über die Aufgabe des Geschichtsunterrichts behandelten sieben Vorträge von fünf Universitätsprofessoren die verschiedenen Epochen (Altertum, Mittelalter, Reformations- und Gegenreformationszeit, das 18. und das 19. Jahrhundert, Gegenwartsgeschichte) in großen Überblicken oder unter bestimmten Rücksichten. Dadurch sollte der Lehrer über den schulischen Alltag hinausgehoben werden und sich wieder erfüllen lassen von dem großen Atem und Gang der Geschichte, die in verschiedener Lage und unter verschiedenen Gesichtspunkten dem Menschen doch immer wieder die gleichen Fragen stellt und von ihm Antwort in Erkenntnis und Handlungen fordert. Daß diese Stellungnahme an einer katholischen Schule aus der katholischen Werthaltung erfolgen muß, ist selbstverständlich. Dies aber setzt voraus, daß der katholische Lehrer nicht nur ein wahrer Historiker sein muß, dem die Wahrheit des Geschehens aufgetragen ist, sondern auch Theologe, dem der Gehalt des katholischen Glaubens und sein Ordnungsbild als Ganzes bekannt sein müssen und in dem sich auch Lehre und Leben einen. Die Tagung hatte auch insofern eine Bedeutung, als wohl zum ersten Mal die verhältnismäßig zahlreichen katholischen freien Schulen der Bundesrepublik sich zusammenfanden und ihre Vereinzelung oder ihre verschiedenen Gruppenbildungen überwandten. Aus ihrem inneren Geist haben sie den Anfang einer Gesamtorientierung gemacht, die ihnen nicht durch die Verordnungen und Anweisungen einer Verwaltungsstelle und eines Ministeriums auferlegt wurde, sondern die aus ihrer inneren Gesinnung erwuchs. Sie beanspruchen dabei das Recht, das ihnen das Grundgesetz gibt, gleichwertig, aber nicht notwendig gleichartig neben den staatlichen und kommunalen Schulen zu stehen. Dabei entziehen sie sich weder dem Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden, noch versuchen sie, andere Schulen auf ihre Auffassungen zu verpflichten.